

10h Höchstleistungszeitgrenze

Im [§9 des Österreichischen AZG¹](#) sind die Höchstgrenzen der Arbeitszeit geregelt. Im ersten Absatz ist definiert, dass die Tagesarbeitszeit nicht mehr als 10 Stunden und die Wochenarbeitszeit nicht mehr als 50 Stunden betragen dürfen insofern keine Ausnahmen gemäß Absatz 2 -4 vorliegen.

Generell ist Vorsicht geboten mit diesem Thema, da im Falle einer Prüfung durch das Arbeitsinspektorat gemäß [§28 AZG²](#) pro Mitarbeiter und Anlassfall Strafen ab 72 Euro drohen!

Ausnahmen für 10 Stunden Tagesarbeitszeitgrenze

- [§4a: Normalarbeitszeit bei Schichtarbeit³](#)
- [§5: Arbeitsbereitschaft⁴](#)
- [§5a: besondere Erholungsmöglichkeiten⁵](#)
- [§7: erhöhter Arbeitsbedarf⁶](#)
- [§8: Vor- und Abschlussarbeiten⁷](#)
- [§13b AZG: Verlängerung der Arbeitszeit für Lenker⁸](#)
- [§18: Betriebe des öffentlichen Verkehrs⁹](#)
- [§19a: Apotheken¹⁰](#)

Ausnahmen für 50 Stunden Wochenarbeitszeitgrenze

- [§4c: Dekadenarbeit¹¹](#)
- [§4a: Schichtarbeit¹²](#)
- [§5: Arbeitsbereitschaft¹³](#)
- [§5a: besondere Erholungsmöglichkeiten¹⁴](#)
- [§7: erhöhter Arbeitsbedarf¹⁵](#)
- [§13b AZG: Verlängerung der Arbeitszeit für Lenker¹⁶](#)
- [§18: Betriebe des öffentlichen Verkehrs¹⁷](#)
- [§19a: Apotheken¹⁸](#)

Generelle Ausnahmen §20 Sonderfälle

- [§20: Außergewöhnliche Fälle¹⁹](#)
- [§20a: Rufbereitschaft²⁰](#)
- [§20b: Reisezeit²¹](#)

Allen Kunden die den Webdesk EWP einsetzen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung um dieses Thema abzuwickeln.

- Um Ausnahmefälle abbilden zu können, besteht die Möglichkeit per Korrektur-Client die 10 Stunden Tagesarbeitszeitgrenze bzw. die 50 Stunden Wochenarbeitszeitgrenze individuell bei jedem Mitarbeiter aufzuheben. Standardmäßig kappt das System die tägliche Arbeitszeit bei 10 Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit bei 50 Stunden.
- Sollten Mitarbeiter ohne Aufhebung der Grenzen diese überschreiten, gibt es die Möglichkeit Filterlisten einzurichten um diese Mitarbeiter schnell identifizieren zu können, da hier Handlungsbedarf besteht.
- Für Überschreitungen (z.B.: gemäß [§20 Außergewöhnliche Fälle²²](#)) kann ein eigener Antrag eingerichtet werden, um diesen Fall genau im System dokumentieren zu können und bei Genehmigung die tägliche Höchstleistungszeitgrenze zu deaktivieren. Diese Fälle müssen innerhalb von spätestens 4 Tagen an das [zuständige Arbeitsinspektorat²³](#) gemeldet werden. Formular: [Link²⁴](#)

Felder

Name	Wert
Layout Überschrift / Graphik	GrafikHauptseite
heading	consulting_h1
Anzeige der Newsbox	true
Anzeigen von Loginbox	true
Anzeige der Map	false

1. http://www.jusline.at/9._H%C3%B6chstgrenzen_der_Arbeitszeit_AZG.html
2. http://www.jusline.at/28._Strafbestimmungen_AZG.html
3. http://www.jusline.at/4a._Normalarbeitszeit_bei_Schichtarbeit_AZG.html
4. http://www.jusline.at/5._Verl%C3%A4ngerung_der_Normalarbeitszeit_bei_Arbeitsbereitschaft_AZG.html
5. <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=158&paid=5a&mvpa=9>
6. http://www.jusline.at/7._Verl%C3%A4ngerung_der_Arbeitszeit_bei_Vorliegen_eines_h%C3%B6heren_Arbeitsbedarfes_AZG.html
7. http://www.jusline.at/8._Verl%C3%A4ngerung_der_Arbeitszeit_zur_Vornahme_von_Vor-_und_Abschlussarbeiten_AZG.html
8. http://www.jusline.at/13b._Arbeitszeit_AZG.html
9. http://www.jusline.at/18._Allgemeine_Sonderbestimmungen_AZG.html
10. http://www.jusline.at/19a._Sonderbestimmungen_fuer_bestimmte_Arbeitnehmer_in_oeffentlichen_Apotheken_AZG.html
11. http://www.jusline.at/4c._Dekadenarbeit_AZG.html
12. <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=158&paid=4a&mvpa=5>
13. http://www.jusline.at/5._Verl%C3%A4ngerung_der_Normalarbeitszeit_bei_Arbeitsbereitschaft_AZG.html
14. <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=158&paid=5a&mvpa=9>
15. http://www.jusline.at/7._Verl%C3%A4ngerung_der_Arbeitszeit_bei_Vorliegen_eines_h%C3%B6heren_Arbeitsbedarfes_AZG.html
16. http://www.jusline.at/13b._Arbeitszeit_AZG.html
17. http://www.jusline.at/18._Allgemeine_Sonderbestimmungen_AZG.html
18. http://www.jusline.at/19a._Sonderbestimmungen_fuer_bestimmte_Arbeitnehmer_in_oeffentlichen_Apotheken_AZG.html
19. http://www.jusline.at/20._Auerdiesem_Faehnliche_FaAlle_AZG.html
20. http://www.jusline.at/20a._Rufbereitschaft_AZG.html
21. http://www.jusline.at/20b._Reisezeit_AZG.html
22. http://www.jusline.at/20._Auerdiesem_Faehnliche_FaAlle_AZG.html
23. http://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-GL-Behoerden_Arbeitsinspektionen&flow=LO&quelle=HELP
24. <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/277E2B1B-E070-4A0A-ABB9-EE96370C76B1/0/azg20.pdf>